

Schönen guten Abend, god aften und moin-moin liebe Funkfreunde, hier ist DL0SH, die Clubstation des Distriktes Schleswig-Holstein, am Mikrofon ist DF1LG, mein Name ist Holger, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen. Es folgt zuerst der SH-Rundspruch sowie anschließend der Deutschland-Rundspruch. Nachfragen zum Inhalt der Rundspruchsendungen sowie Internetadressen können gerne nach Ende der Sendung beim Bestätigungsverkehr auf den einzelnen Relais gestellt werden.

Die Aussendung erfolgt auf folgenden Relais und Frequenzen: DB0ZA 145,625 MHz, DB0XN 145,675 und 438,950 MHz, DB0PC 439,100 MHz und DB0PR 439,350 MHz. Auch erfolgt wieder die Übertragung auf 50,150 MHz durch DJ5GI.

Beginnen wir mit dem Schleswig-Holstein-Rundspruch:

Die Meldungen des SH-Rundspruchs im Überblick:

- 2-Meter-Relais in Heide wieder in Betrieb
- EMV-Gesetzentwurf: Bundesrat kritisiert Abhör-Befugnisse der BNetzA
- 30 Jahre OV Stapelholm
- In eigener Sache
- Amateurfunk-Einsteiger-Lehrgang bei OV M05 Itzehoe

2-Meter-Relais in Heide wieder in Betrieb

Seit dem 22.11.2006 ist das FM- Relais DB0HEI wieder im Betrieb.
Die Strahlungsleistung in ERP beträgt 4dBW.
Die Antenne ist in 140m Höhe über NN montiert.
Leichte Abschattung Richtung Osten.

Mit freundlichen Grüßen

Volker DF2LC
Relaisbetreiber von DB0HEI und DB0EK

EMV-Gesetzentwurf: Bundesrat kritisiert Abhör-Befugnisse der BNetzA

Der deutsche Bundesrat hat am 6. November 2006 den Entwurf des neuen "EMV-Gesetzes" behandelt. Dabei kritisierte der Bundesrat unter anderem die Abhör-Befugnisse, die der Bundesnetzagentur (BNetzA) zugestanden werden sollen.

Grundsätzlich ist auch die BNetzA im Rahmen des Fernmeldegeheimnisses an das "Abhörverbot" von Funkaussendungen gebunden. Der EMV-Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass die BNetzA bei der Ermittlung von Störungen unter bestimmten Voraussetzungen auch die **Inhalte** von Funkaussendungen abhören und auswerten darf. Das ist dann der Fall, wenn es sich um Störungen von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Sicherheitsfunkanwendungen handelt oder wenn durch die Störungsbeseitigung eine Gefahr für Menschenleben oder bedeutende Sachwerte abgewendet werden kann. (Eine ähnliche Regelung gibt es bereits im derzeit geltenden "alten" EMV-Gesetz.)

Der Bundesrat bezweifelt, ob diese Regelung im Gesetzentwurf mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli vergangenen Jahres geurteilt, dass es im Rahmen des Fernmeldegeheimnisses einen "**absolut geschützten Kernbereich** privater Lebensgestaltung" gibt. Vorkehrungen zum Schutz dieses Kernbereichs fehlen nach Auffassung des Bundesrats im Gesetzentwurf.

Außerdem kritisiert der Bundesrat, dass die BNetzA Daten, die sie als "Zufallsfunde" beim Abhören erlangt hat, an die Staatsanwaltschaft weiterleiten darf, wenn dies zur Verfolgung von besonders schweren Straftaten erforderlich ist. Gleiches gilt für für die Weitergabe an die Polizei, wenn anzunehmen ist, dass dadurch eine Gefahr für Menschenleben oder bedeutende Sachwerte abgewehrt werden kann.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass für die Gewinnung solcher Daten normalerweise eine richterliche Anordnung erforderlich ist. Er kritisiert, dass die Auswertung und Weitergabe von "Zufallsfunden" der BNetzA allein in das Ermessen der Behörde gelegt wird, ohne dass eine richterliche Überprüfung vorgesehen ist.

Nachdem der Gesetzentwurf den Bundesrat passiert hat, wird er am 30. November in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt.

(Quelle: funkmagazin.de)

30 Jahre OV Stapelholm

Im November 2006 besteht der OV Stapelholm-Kropper Geest (M28) - gegründet als OV Stapelholm - 30 Jahre.
Aus diesem Anlass vertritt die Klubstation DK0SL vom 01.11. - 30.11.2006 den Sonder-DOK "30M28".

DOK-Sammler können Skeds für weitere Bänder und Betriebsarten, soweit es uns möglich ist, über dk7la@darcl.de vereinbaren.

Vy 73

Wolfgang DK7LA 66048 (CM New Waterkant Chapter)

In eigener Sache

Das Rundspruchteam sucht immer noch Verstärkung. Wer hat Lust und Zeit sich bei der Erstellung und Verbreitung des Schleswig-Holstein-Rundspruches zu beteiligen?

Interessenten melden sich bitte am Ende des Rundspruchs beim Bestätigungsverkehr oder auch bei Hans-Christian DB8LZ unter DB8LZ@darcl.de oder bei Peter DF1LNF unter DF1LNF@gmx.net

73 von DB8LZ und DF1LNF

Amateurfunk-Einsteiger -Lehrgang bei OV M05 Itzehoe

Der OV M05 Itzehoe hält ab Ende November einen Amateurfunk-Einsteiger-Lehrgang ab.

Interessenten wird Gelegenheit geboten, daran teilzunehmen.

Informationen bei Ulrich, DF4EU, unter der Adresse DF4EU@DARC.de bzw. telefonisch unter 04821/41797.

73,

Ulrich DF4EU.

Das war der Schleswig-Holstein-Rundspruch, die Redaktion hatte Peter DF1LNF.

[Der DL-Rundspruch ist unter <http://www.darc.de/rundspruch> zu finden.]

Somit sind wir am Ende der Rundspruchsendung angekommen, allen zuhörenden Stationen eine ruhige Woche, eine besinnliche Adventszeit, viel Gesundheit und allen Urlauberstationen noch einen angenehmen Aufenthalt.

Beiträge für den Schleswig-Holstein-Rundspruch sind bitte bis Sonntag 21:00 Uhr an folgende Emailadresse zu übermitteln: df1lnf@gmx.net.

Dieser Rundspruch ist in Kürze auch im Rundsprucharchiv auf der Distrikswebseite unter www.darc.de/m nachzulesen.

Ebenso erfolgt zeitnah durch DL4WS eine Einspielung in Packet Radio.

Sofern es Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendungen gibt, bitte ich darum diese beim Bestätigungsverkehr zu stellen.

Ebenso werden längere Internetadressen gerne auf Wunsch beim Bestätigungsverkehr durch die Übertragungs-Stationen nochmals genannt bzw buchstabiert.

73 und AWDH von DF1LNF.